

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Aufgaben, zu prüfende Körperschaften

Aufgabe der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dingolfing-Landau ist die Durchführung der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfungen bei den ihrem Prüfungsbereich zugewiesenen Körperschaften des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfungen sind im wesentlichen die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und die Einhaltung der für die Wirtschaftfführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu überwachen.

Zum Prüfungsbereich der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zählen insgesamt 20 Körperschaften. Sie gliedern sich in 10 Einheitsgemeinden, 1 Verwaltungsgemeinschaft mit 2 Mitgliedsgemeinden, 4 Schulverbände, 2 Zweckverbände und 1 Stiftung.

Drei Körperschaften, nämlich die Städte Dingolfing und Landau a.d.Isar sowie der Markt Wallersdorf, sind Mitglieder beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und werden von diesem überörtlich geprüft.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat im Jahr 2009 die Kassen von 2 kommunalen Körperschaften überörtlich geprüft. Die Kassenlagen waren geordnet, die Kassengeschäfte wurden mit der gebotenen Sorgfalt erledigt. Ferner wurden 16 kamerale Jahresrechnungen, die sich auf zwei Körperschaften verteilten, und erstmals die Abschlüsse von 2 Wirtschaftsjahren eines Kommunalunternehmens der überörtlichen Prüfung unterzogen. Den geprüften Körperschaften konnte jeweils eine weitgehend ordnungsgemäße Verwaltungsführung bescheinigt werden. Schwerwiegende Mängel waren nicht festzustellen. Die Bereitschaft der Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten weitgehend auszuschöpfen war bei den vorgenommenen Prüfungen unverkennbar.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechnungsprüfungsstelle lag in der gutachtlichen und beratenden Betreuung der Körperschaften insbesondere im Finanzwesen und anlässlich der Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren für kostenrechnende Einrichtungen.

Haushaltslage

Zu insgesamt 27 Haushaltssatzungen (davon 3 Nachtragshaushaltssatzungen) wurden gutachtliche Stellungnahmen gefertigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur weiteren Verwendung zugeleitet.

Das Haushaltsvolumen aller kreisangehörigen Gemeinden belief sich in 2009 entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen auf 200 Mio. € (+ 5,8 Mio. € oder + 3,1 v.H. mehr als im Vorjahr). Sowohl die Ansätze im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht an:

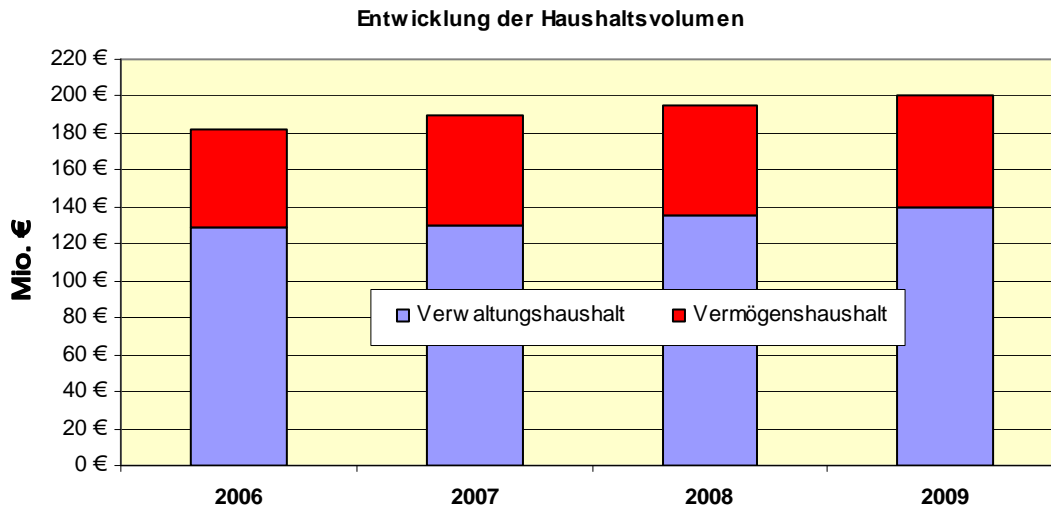
Verwaltungshaushalt 2009: 140 Mio. € (+ 4,2 Mio. € oder + 3,3 v.H.)

Vermögenshaushalt 2009: 60 Mio. € (+ 1.6 Mio. € oder + 2,7 v.H.).

Von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes entfielen (wie im Vorjahr) 52 Mio. € auf Investitionen. Zu ihrer Finanzierung waren Kreditaufnahmen in Höhe von 5,7 Mio. € veranschlagt worden.

Die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte nach den Planansätzen von allen Kommunen erwirtschaftet werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die konstante Erhöhung der Haushaltsvolumen in den vergangenen Jahren.



Bestrebungen, die Haushaltswirtschaft in naher Zukunft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB) zu führen, sind bei den hiesigen Kommunen nicht erkennbar. Sie bedienen sich weiterhin der bewährten und ausgereiften Systematik des kameralen Rechnungswesens.

Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusste naturgemäß die Umsetzung des Haushaltsplanes 2009. Die befürchteten massiven Einnahmeeinbrüche erfüllten sich glücklicherweise nicht. Dazu trug vor allem das Aufkommen an Gewerbesteuer bei, das bei immerhin 8 von 15 Gemeinden die jeweiligen Planansätze übertraf. Zu dem Mehraufkommen führten vor allem Nachholungen aus Vorjahren, mit denen jedoch künftig nicht mehr zu rechnen sein wird.

Die sich zu Beginn des Jahres in den Haushaltsansätzen widerspiegelnde zuversichtliche Wirtschaftsentwicklung setzte sich nicht umfassend durch. So ist der Rechnungsausgleich am Ende des Jahres 2009 bei 3 Gemeinden gefährdet.

In 2010 und 2011 ist eine spürbare Verschlechterung der Finanzlage aufgrund wegbrechender Steuereinnahmen und verminderter Staatszuweisungen anzunehmen.

Verschuldung, Steuerkraft, Finanzkraft

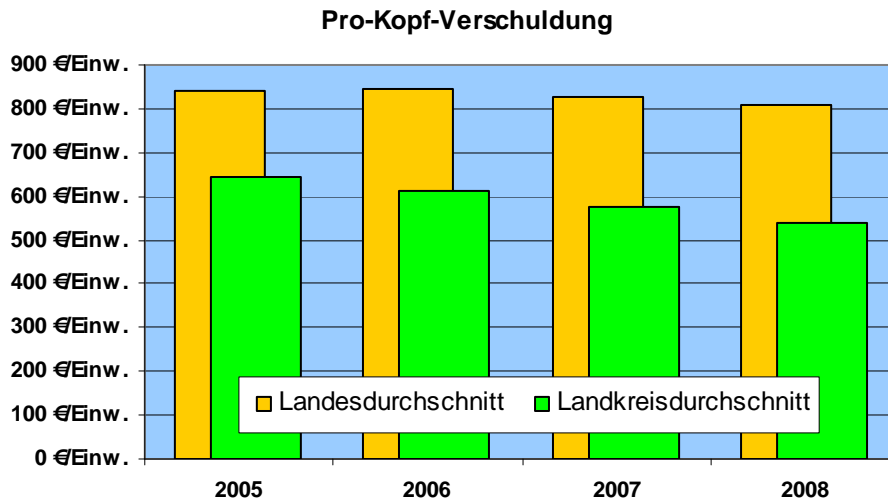
Die Kennzahlen für Verschuldung, Steuerkraft und Finanzkraft dienen häufig als Indikatoren für die Finanzstärke von Kommunen. Obgleich aus ihnen nicht abschließend über die Leistungsfähigkeit der Kommunen geurteilt werden kann, werden diese Messgrößen hier kurz behandelt.

Die Nenngröße ‚**Pro-Kopf-Verschuldung**‘ gibt an, in welcher Höhe jeder Gemeindegewohner mit Verbindlichkeiten der Kommune belastet ist. Dabei unterscheiden die statistisch ermittelten Werte nicht, ob der Belastung rentierliche (zur Abtragung stehen einschlägige besondere Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen oder Mieten zur Verfügung) oder unrentierliche (Schuldendienst muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedient werden) Verbindlichkeiten zugrunde liegen. Diese Unterscheidung ist von Bedeutung, da eine hohe rentierliche Verschuldung die Handlungsfähigkeit eines Haushaltes kaum einschränkt, eine hohe unrentierliche Verschuldung jedoch sehr wohl. Der statistische Wert berücksichtigt ferner nicht, in welchem Maße Schulden aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegliedert wurden, obwohl die Gemeinde als Gewährträgerin für ihre Rückzahlung einstehen muss. Trotz dieser Vorbehalte genießt die ‚Pro-Kopf-Verschuldung‘ flächendeckende Popularität.

Die folgende Grafik belegt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der hiesigen kreisangehörigen Gemeinden schon seit Jahren unter dem Durchschnittswert auf Landesebene liegt. Die

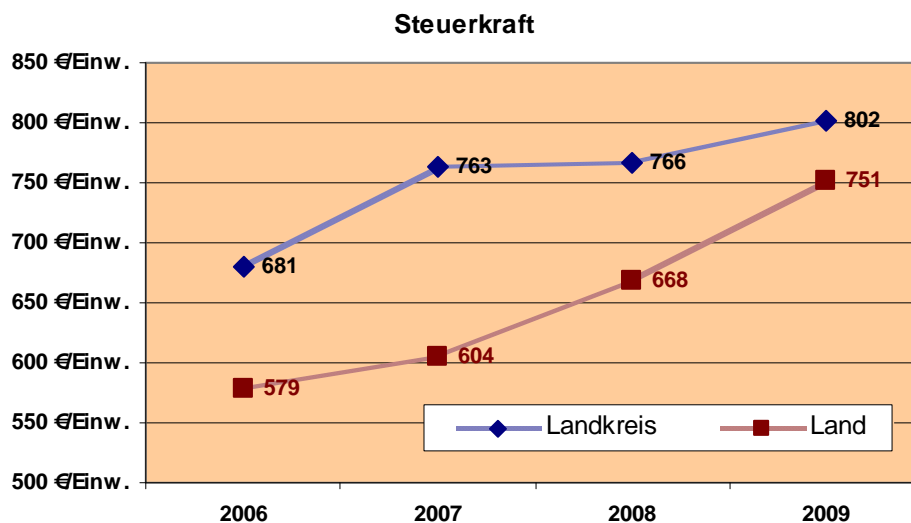
höchste Pro-Kopf-Verschuldung lag in 2008* im Landkreis Dingolfing-Landau bei 1.391 €/Einw., die niedrigste bei 11 €/Einw. Zum Vergleich die entsprechenden Werte für 2007* auf Landesebene: Höchstwert: 8.749 €/Einw., Niedrigstwert: 0 €/Einw.

* Aktuellere Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.



Die **Steuerkraft** stellt die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde durch Steuern dar. Sie beinhaltet das Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde. Zu Vergleichszwecken wird sie in €/Einw. ausgedrückt.

Die nachstehende Grafik zeigt, dass der Durchschnittswert der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau zwar über dem entsprechenden Mittelwert auf Landesebene liegt, aber auch, dass der Anstieg der Steuerkraft seit zwei Jahren hinter den Steigerungsrate auf Landesebene zurückbleibt. Von den 15 kreisangehörigen Gemeinden erreichten in 2009 lediglich 3 (im Vorjahr noch 4) den Landesdurchschnittswert. Alle anderen blieben darunter. Der gute Landkreisdurchschnitt errechnet sich aus der herausragenden Steuerstärke einiger weniger Kommunen. Diese ist ausschließlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung beim Fahrzeugbau. Wegen der vorherrschenden Monostruktur ist sie in erhöhtem Maße krisenempfindlich.



Bei der **Finanzkraft**, die zu Vergleichszwecken ebenfalls in €/Einw. ausgedrückt wird, wird die Steuerkraft jeder Gemeinde um ihre Umlageausgaben (an den Landkreis) vermindert und ggf. um die ihr gewährten Schlüsselzuweisungen (allgemeine Staatszuweisung zum Ausgleich der Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft) erhöht. Die Finanzkraft drückt damit die wahre Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln aus.

Zur folgenden Grafik sind grundsätzlich die gleichen Anmerkungen zu treffen wie zur Steuerkraft. Die über dem Landesdurchschnitt liegende Finanzkraft der Gemeinden im Landkreis wird begründet durch lediglich zwei (im Vorjahr drei) Kommunen, die in 2008 wegen ihrer herausragenden Steuerstärke keine Schlüsselzuweisungen erhielten. Die Finanzkraft aller übrigen kreisangehörigen Gemeinden blieb unter dem Landesmittelwert. Auch hier ist die Angleichung der Durchschnittswerte auf Landkreisebene an den Landesmittelwert augenscheinlich.

